

Referentenentwurf zur Energiesparverordnung

Wieder einmal Nachbesserungen gefordert

Anfang Juli wurde der Referentenentwurf zur Energiesparverordnung (EnEV) auf den Weg gebracht. Im Kern geht es darum, daß mit dieser Verordnung künftig der Energieverbrauch im Gebäudebereich weiter reduziert werden soll. Vorgesehen ist dabei, daß die EnEV die Bedeutung des Gebäudebereiches für die Aufgaben der Emissionsminderung und der rationellen Energieverwendung und deren gezielte Erschließung Rechnung trägt. Mit der Neufassung soll der Jahresheizenergiebedarf/Endenergiebedarf und in einem hiermit gekoppelten Schritt der Primärenergiebedarf für ein Gebäude gezielt begrenzt werden. Neben der Nutzerfreundlichkeit des erweiterten Ansatzes will man auch die Planungsspielräume deutlich erweitern. So können dann die Wahl und die Abstimmung der energiesparenden Maßnahmen in einem größeren Umfang – unter planmäßiger Einbeziehung der Anlagentechnik – nach technischen, wirtschaftlichen und architektonischen Kriterien vorgenommen werden. Die Verordnung ist nach den Vorstellungen der verantwortlichen Bundesministerien für Bau und Wirtschaft ein wichtiger Ansatzpunkt für eine integrierte Gebäudeplanung. Soweit die graue Theorie.

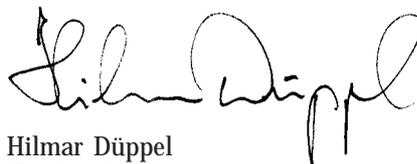
Nun, nachdem die Beratungen und Abstimmungen darüber jetzt in die entscheidende Phase getreten sind, zeigen sich die Schwächen des Entwurfes: Es wurde wieder einmal zu kurz gedacht. Mit Recht regt sich der Protest der verschiedenen Branchenverbände und Interessenvertretungen. Einer der Hauptkritikpunkte ist die einseitige Ausrichtung auf die Heizenergie. Dabei dürfte auch in den Ministerien bekannt sein, daß Heizen, Kühlen und Lüften im Sinne einer Gesamtenergiebilanz zusammen optimiert werden müssen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der mangelnden Differenzierung zwischen Wohnungs- und Verwaltungsbauten. Die unterschiedliche Nutzung dieser Gebäude und ihre Auswirkungen auf die Energiebilanz bleiben in dem Entwurf zur neuen EnEV unberücksichtigt. Während bei den zergliederten Wohngebäuden das größte

Einsparungspotential bei der Heizung liegt, werden im kompakten Verwaltungsbau zwei Drittel der Energie für Beleuchtung und Kraft benötigt. Die EnEV verschärft hingegen die Anforderungen an den Heizenergiebedarf bei kompakten Gebäuden um bis zu 33 %. Der Wärmeschutz zergliederter Gebäude wird demgegenüber nur um 8 % steigen. Doch damit nicht genug. Der Referentenentwurf birgt noch eine Reihe von Fallstricken, die nach Einschätzung der Fachleute zu absurden Konsequenzen führen. Sei es, daß Gebäude nicht mehr mit Sonnenschutzverglasungen ausgerüstet werden können oder daß die Kosten im Fenster- und Fassadenbau erheblich steigen werden.

Der Verband der Fenster- und Fassadenhersteller hat in diesem Zusammenhang ein Positionspapier erarbeitet, daß detailliert auf die Schwachstellen hinweist (s. GLASWELT ab Seite 24). Man kann nur hoffen, daß etliche Punkte davon

in den neuen Entwurf einfließen werden. Viele Bauherren werden Investitionen in Neubauten und Renovierungen zurückstellen, wenn die hohen Anforderungen an den Wärmeschutz das Bauen erheblich verteuern. Weder im ökonomischen noch im ökologischen Sinne kann dies das Ziel der EnEV sein. Deshalb: Nachbesserungen sind dringend erforderlich, und zwar schnell. Denn die Vertreter aus den Ministerien lassen keinen Zweifel daran, daß mit einer Verabschiedung der EnEV im Jahr 2000 zu rechnen ist.

Ihr



Hilmar Düppel
Chefredakteur

